

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2015 wurde unter Beachtung der EigVO NRW i. V. m. dem HGB aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Das gesetzliche Gliederungsschema der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit auf der Aktivseite um die Gliederungsposten „Wassergewinnungs- und bezugsanlagen“ und „Verteilungsanlagen“ ergänzt und auf der Passivseite um die zusätzlichen Gliederungsposten „Empfangene Ertragszuschüsse“ und „Investitionszuschüsse“ erweitert. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim werden ebenfalls gesondert ausgewiesen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt und um den Posten „7. Betriebsergebnis“ erweitert (§ 265 Abs. 5 HGB).

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

II. Angaben zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen. Die Herstellungskosten umfassen sowohl Einzelkosten für Material und Lohn als auch angemessene anteilige Gemeinkosten. Die erhaltenen Baukostenzuschüsse wurden in der Handelsbilanz unter einem Sonderposten für Zuschüsse eingestellt.

In das Anlagevermögen wurden 2015 EUR 620.087,81 (i. Vj. EUR 538.081,02) investiert. Von den Investitionen entfallen im Wesentlichen EUR 193.538,80 auf Hausanschlüsse (i. Vj. EUR 192.846,34) und EUR 157.400,25 für Anlagen im Bau sowie das Leitungsnetz EUR 216.302,07. Die Anlagen im Bau beinhalten u. a. Investitionen für die Erneuerung von Verteilungsanlagen EUR 134.850,81 (i. Vj. EUR 251.545,67) und EUR 7.546,93 für Technische Anlagen (Erweiterung Hochbehälter Botzdorf).

Die nutzungs- und leistungsbedingten Wertminderungen des Anlagevermögens wurden durch planmäßige Abschreibungen erfasst, die grundsätzlich nach der linearen Methode verrechnet wurden.

Dabei wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	5 % - 25 %
--	------------

Sachanlagen

- Betriebsbauten	2 % - 10 %
- Wassergewinnungsanlagen	5 % - 10 %
- Speicheranlagen	4 % - 10 %
- Leitungsnetz	2,5 %
- Hausanschlüsse	2,5 %
- Planwerk	2,5 %
- Zähler und andere Messgeräte	6,67 % - 16,67 %

Die beweglichen Sachanlagenzugänge wurden entsprechend ihrem Zugang zeitanteilig abgeschrieben. Für bewegliche Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Ab 01.01.2013 wurden diese Wirtschaftsgüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

4. Anlagevermögen

Anlagenpiegel gemäß § 268 Abs. 2 HGB

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen		Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand 01.01.2015 EUR	Zugang EUR	Stand 31.12.2015 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
- Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	49.566,00	49.858,00
	91.460,93	0,00	6.435,20	97.896,13	41.602,93	6.727,20	49.566,00	49.858,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	784.257,00	0,00	0,00	784.257,00	385.611,00	21.043,00	377.603,00	398.646,00
2. Grundstücke ohne Bauten	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	0,00	0,00	18.527,00	18.527,00
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	1.517.134,75	11.729,69	41.182,12	1.570.046,56	766.403,64	78.209,81	725.433,11	750.731,11
4. Verteilungsanlagen								
4.1 Speicheranlagen	2.610.560,63	0,00	70.033,60	2.680.594,23	1.567.505,63	113.816,60	999.272,00	1.043.055,00
4.2 Leitungsnetz	24.791.250,85	216.302,07	160.538,08	25.168.091,00	11.642.108,85	549.063,15	12.976.919,00	13.149.142,00
4.3 Hausanschlüsse	12.947.150,98	193.538,80	8.788,79	13.149.478,57	6.229.019,98	283.488,59	6.636.970,00	6.718.131,00
4.4 Vermessung/Digitalisierung	430.221,00	0,00	0,00	430.221,00	160.239,00	10.751,00	259.231,00	269.982,00
4.5 Messeinrichtungen	706.226,00	18.613,49	6.174,84	731.014,33	363.455,00	17.457,33	350.102,00	342.771,00
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
5.1 Fahrzeuge	134.338,57	10.729,00	0,00	145.067,57	24.321,57	15.606,00	105.140,00	110.017,00
5.2 BuG	117.118,67	11.774,51	4.234,50	133.127,68	15.513,67	10.582,01	107.032,00	101.605,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	316.700,40	157.400,25	-297.387,13	176.713,52	0,00	0,00	176.713,52	316.700,40
	44.373.485,85	620.087,81	-6.435,20	44.987.138,46	21.154.178,34	1.100.017,49	22.732.942,63	23.219.307,51
	44.464.946,78	620.087,81	0,00	45.085.034,59	21.195.781,27	1.106.744,69	22.782.508,63	23.269.165,51

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Der Lagerbestand des Wasserwerkes beträgt zum 31.12.2015 EUR 203.928,29, dies sind EUR 32.523,58 mehr als zum 31.12.2014 (EUR 171.404,71). Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten nach der fifo-Methode (first in - first out).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Die Kunden haben im Dezember 2015 ihre Zählerstände mitgeteilt und diese wurden im Dezember 2015 im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung abgerechnet. Für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2015 wurde eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2015 EUR	2014 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	878.021,17	964.389,34
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	252.881,65	406.669,66
	1.130.902,82	1.371.059,00

Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden einzelwertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Die anteiligen Gebührenforderungen an die Stadt Bornheim betragen TEUR 85,4 und an den Stadtbetrieb TEUR 49,9. Gegenüber der Stadt Bornheim besteht des Weiteren eine Forderung in Höhe von TEUR 401,8 aus der Abrechnung der Konzessionsabgabe 2015. Aus der laufenden Kassenführung ergibt sich eine Forderung gegenüber dem SBB in Höhe von TEUR 694.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 425.841,24 enthalten im Wesentlichen Erstattungsansprüche von EUR 365.406,47 aus der Umsatzsteuer 2015. Außerdem bestehen Steuerforderungen aus der Körperschafts- und Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2014 und 2015 in Höhe von EUR 52.025,00.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das Stammkapital entspricht der in der Betriebssatzung festgesetzten Höhe und blieb in 2015 unverändert bei EUR 2.045.167,52.

Der Gewinnvortrag aus den Vorjahren wurde in voller Höhe an die Stadt Bornheim ausgeschüttet.

Der Jahresgewinn 2015 beträgt EUR 349.037,50.

B. Sonderposten für Zuschüsse

Die Investitionszuschüsse für die berechneten Hausanschlusskosten werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnete sich bis 2002 mit 5,00 % der Zuführungsbeträge und seit 2003 analog den Abschreibungen auf die Hausanschlüsse mit 2,50 %.

C. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich zu erwartende Kosten der Jahresabschlusserstellung (TEUR 10) und -prüfung (TEUR 30) für das Jahr 2015.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 25.013,80 Zinsabgrenzungen für Darlehenszinsen 2015 enthalten, die erst im Jahre 2016 fällig werden. Zudem weist die Position noch ausstehende Annuitätenzahlungen des Jahres 2015 für ein Darlehen in Höhe von EUR 66.800,00 aus, deren Einzug erst im Januar 2016 erfolgte.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen die Kapitalertragsteuer 2014 (EUR 56.551,59) sowie Standrohrkautionen (EUR 20.650,00).

Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr
	31.12.2015 EUR	bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.426.063,61	859.669,54	3.320.081,57	12.246.312,50	804.417,42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	199.840,99	199.840,99	0,00	0,00	212.646,42
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	66.336,90	66.336,90	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	541.485,62	541.485,62	0,00	0,00	525.208,08
sonstige Verbindlichkeiten	84.084,06	84.084,06	0,00	0,00	36.023,47
	17.317.811,18	1.751.417,11	3.320.081,57	12.246.312,50	1.578.295,39

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem StadtBetrieb Bornheim betreffen die Vergütung des Jahres 2015 nach § 14 Ziffer 1.1 - 1.6 des Betriebsführungsvertrages.

III. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	2015 EUR	2014 EUR
Verbrauchsgebühren	3.293.955,49	3.296.909,77
Grundgebühren	1.762.003,29	1.771.537,78
Auflösung der passivierten Zuschüsse	237.966,98	254.392,88
Nebengeschäfte	11.605,79	1.410,59
	5.305.531,55	5.324.251,02

Im Geschäftsjahr 2015 betrug der Wasserabsatz 2.113.917 m³ (i. Vj. 2.247.923 m³) und lag damit um 134.006 m³ oder 6,0 % unter der Vorjahresabgabe.

Die Verbrauchsgebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim betrug bis zum 31.03.2015 im Vergleich zum Vorjahr unverändert 1,45 EUR/m³ und wurde ab dem 01.04.2015 auf 1,61 EUR/m³ erhöht. Aufgrund der Gebührenerhöhung liegen die Erlöse aus den Verbrauchsgebühren EUR 273.353 über den Erlösen des Vorjahres. Dieser Anstieg wurde jedoch durch periodenfremde Erträge im Jahre 2014 ausgeglichen.

Die Grundgebühr blieb unverändert und liegt je nach Zählergröße zwischen 10,30 EUR/Monat und 176,00 EUR/Monat. Die Erlöse aus Grundgebühren fielen (vor Jahresabgrenzung) in 2015 um EUR 20.360 höher aus als im Vorjahr.

2. sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen EUR 18.209,84 (i. Vj. EUR 83.337,51) und enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung 2014 in Höhe von EUR 8.426,65 sowie aus weiterberechneten Maßnahmen (EUR 6.256,33). In den deutlich höheren sonstigen betrieblichen Erträgen des Vorjahres war ein Ertrag aus Schadenersatz für eine Hauptrohrreparatur in Höhe von EUR 61.637,41 enthalten.

3. Materialaufwand

	2015	2014
	EUR	EUR
Wasserbezugskosten	914.825,07	865.128,84
Strombezugskosten	192.008,45	190.549,04
Fremdleistungen (Betriebsführung)	455.029,93	395.167,81
sonstige Material- und Fremdleistungen	451.097,95	520.527,66
	2.012.961,40	1.971.373,35

Der durchschnittliche Wasserbezugspreis in 2015 betrug 38,38 Cent/m³, dieser Wert ist jedoch ein rechnerischer Wert und nur eingeschränkt mit dem Vorjahreswert (36,77 Cent/m³) vergleichbar, denn im Gegensatz zu dem Berichtsjahr 2014 lag die Endabrechnung des WTV für das Berichtsjahr 2015 zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung noch nicht vor. Insofern wurde die - nachrichtlich vorliegende - vom WTV abgenommene Wassermenge in Bezug zu den in 2015 geleisteten Abschlagszahlungen an den WTV gesetzt. Die Jahresverbrauchsabrechnungen des WBV sowie der Stadtwerke Brühl lagen zeitig vor, sodass diese im Jahresabschluss 2015 berücksichtigt werden konnten, die Endabrechnung des WTV wird frühestens ab Juli 2016 erwartet.

4. Abschreibungen

	2015	2014
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände		
lineare Abschreibungen	6.727,20	5.985,00
Sachanlagen		
Lineare Abschreibungen	1.100.017,49	1.073.427,50
	1.106.744,69	1.079.412,50

Die detaillierte Zuordnung der Abschreibungsbeträge auf die jeweiligen Posten des Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel entnommen werden.

5. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrugen EUR 978.502,13 (i. Vj. EUR 1.109.615,42) und enthalten im Wesentlichen den Verwaltungskostenanteil der Betriebsführung (TEUR 511), die Konzessionsabgabe, den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt, Gebühren und Beiträge, Versicherungsbeiträge, Prüfungs- und Beratungskosten sowie Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen.

Die Aufwendungen für die Konzessionsabgabe betrugen in 2015 EUR 144.188,00 (i. Vj. EUR 311.532,00).

Die Einzelwertberichtigungen veränderten sich im Berichtsjahr wie folgt:

	Stand 01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2015 EUR
Einzelwertberichtigungen	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23
	125.300,00	0,00	6.977,57	110.126,80	228.449,23

6. Honorar des Abschlussprüfers

Die abgerechneten Honorare der Abschlussprüfer im Berichtsjahr betreffen die Prüfung der Jahresabschlüsse der beiden Vorjahre sowie die Zuführung zur Rückstellung für die Jahresabschlussprüfung des laufenden Jahres:

Jahresabschlussprüfung 2015:	EUR 30.000,00
Jahresabschlussprüfung 2013 (nachträglich):	EUR 23.276,30
Jahresabschlussprüfung 2014 (nachträglich):	EUR 36.573,35

7. Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von EUR 690.521,59 (i. Vj. EUR 700.685,69) betreffen Zinsen für langfristige Darlehen.

Die Stadt Bornheim hat für das Wasserwerk im Wirtschaftsjahr 2008 ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieses Geschäfts wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bilden eine Bewertungseinheit. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei TEUR 1.000, der aktuelle Bezugsbetrag beträgt rund TEUR 858. Die Laufzeit der Geschäfte beträgt 30 Jahre. Der Zinsswap hat zum Stichtag einen negativen Marktwert von EUR 250.681. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

8. Steuern

	2015	2014
	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	200.177,00	207.133,00
Sonstige Steuern (KFZ-Steuern)	1.234,00	1.062,00
	201.411,00	208.195,00

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Geschäftsjahr 2015 betreffen mit EUR 86.122,00 (i. Vj. EUR 88.507,00) die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag und mit EUR 114.055,00 (i. Vj. EUR 118.626,00) die Gewerbesteuer.

IV. Sonstige Angaben

Die Betriebsleitung setzt sich wie folgt zusammen:

- Erster Betriebsleiter: Bürgermeister Herr Wolfgang Henseler
- technischer Betriebsleiter: Beigeordneter Herr Manfred Schier
- kaufmännischer Betriebsleiter: Kämmerer Herr Ralf Cugaly

Dem Betriebsausschuss gehörten im Wirtschaftsjahr 2015 folgende Mitglieder an:

Vorsitzender

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG

Mitglieder

- Herr Horst Braun-Schoder, Rentner
- Herr Günter Heßling, selbständig (Landwirtschaft)
- Herr Silvio Jander, Briefzusteller Deutsche Post AG
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln
- Herr Stefan Montenarh, selbst. Elektromeister
- Herr Josef Müller, Anwendungstechniker Außendienst, Gösde GmbH & Co. KG Köln
- Herr Frank Roitzheim, Elternzeit
- Herr Alexander Schüller, Aushilfe Hohenhonnef GmbH
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH
- Herr Harald Stadler, Rentner
- Herr Manfred Umbach, selbständig (Planungsbüro TGA)
- Herr Joachim Wolf, Abteilungsleiter IT-Beratung, msg systems AG

Seit dem 1.1.2013 regelt der zwischen der Stadt Bornheim und dem Stadtbetrieb Bornheim AöR auf unbestimmte Zeit geschlossene Betriebsführungsvertrag die Übertragung der technischen und kaufmännischen Betriebsführung der Wasserversorgung von der Stadt auf den Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer.

Zur Durchführung ihrer Aufgaben bedient sich die Betriebsleitung des Wasserwerkes seit dem 1. Januar 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR als Betriebsführer im gesamten kaufmännischen und technischen Bereich. Die Aufwendungen aus dem Betriebsführungsvertrag liegen für das Jahr 2015 bei TEUR 966 (i. Vj. TEUR 906).

Der Wasserbetrieb beschäftigt kein eigenes Personal. Dem Betrieb werden außerdem für die Leistungen von der Stadt anteilige Personalkosten in Rechnung gestellt.

Der Betriebsausschuss erhielt vom Betrieb keine Vergütungen. Die Vergütung der Betriebsleitung ist im Verwaltungskostenbeitrag enthalten.

Bornheim, den 25. April 2016

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Wolfgang Henseler
(Erster Betriebsleiter)

Ralf Cugaly
(kaufmännischer Betriebsleiter)

Manfred Schier
(technischer Betriebsleiter)